



(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Braunschweig
Vermittlerrecht
Postfach 3269
38022 Braunschweig

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f GewO Antragsteller: Natürliche Person

Hinweis:

Bei Personenhandelsgesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer):

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:



Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

Hinweis:

Es sind alle Personenhandelsgesellschaften, in denen der Eintragungspflichtige als Geschäftsführer tätig ist, anzugeben. Gegebenenfalls ist ein neues Beiblatt zu verwenden und als Anlage beizufügen.

IHK-Identnummer/Datum der Gewerbeanmeldung:

(nur einzutragen, soweit vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

(nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer PLZ, Ort):





3. Betriebsleiter/in:

Hinweis:

Nach § 21 Finanzanlagenvermittlungsverordnung hat jeder Erlaubnisinhaber einen Betriebsleiter zu benennen. Dies kann der Gewerbetreibende selbst oder eine sachkundige Person sein.

Wird ein Betriebsleiter beschäftigt?

ja nein

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer):

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse des Antragstellers:

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie/den Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird gegen Sie/den Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?



4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

ja nein

5. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG.

6. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO gestellt?

Nein

Ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer?

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. § 34 c GewO, § 34 d GewO, § 34 e GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

Nein

Ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer/Erlaubnisbehörde?



7. Erforderliche Unterlagen:

Die im Folgenden aufgeführten Auskünfte sind im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 34 f GewO zu beantragen und bei der IHK Braunschweig einzureichen. **Die aufgeführten Unterlagen dürfen bei Eingang bei der IHK nicht älter als 3 Monate sein.**

1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart OG (Polizeiliches Führungszeugnis).**
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9.**

Hinweis:

Das polizeiliche Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei der Wohnsitzgemeinde nach der o. g. Belegart zu beantragen. D. h., dass sie der IHK Braunschweig direkt übersandt werden. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Braunschweig, Postfach 3269, 38022 Braunschweig“ sowie den **Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 f GewO“** angeben. Bei der Beantragung der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregisterauszuges der Gesellschaft vorzulegen.

3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes.
Die Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.
4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts nach § 26 Abs. 2 InsO, einschließlich der Mitteilung, ob ein Verfahren eröffnet worden. Beim Wohnort-Amtsgericht zu beantragen.
5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes.

Für die Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder legen Sie sich bitte über die Internetadresse www.vollstreckungsportal.de, -> „Registrierung Auskunft“ einen Zugang an. Im Anschluss bekommen Sie postalisch Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie bitte eine Selbstauskunft tätigen und von dem Abfrageergebnis einen Ausdruck machen (PDF-Dokument). Diesen Ausdruck senden Sie uns bitte zu.
6. Bescheinigung über den **Bestand** einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34 f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV vom Versicherungsunternehmen.



7. Sachkundenachweis für Finanzanlagevermittler/-berater

(1) Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer sind der Sachkundeprüfung gleichgestellt:

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung

- a) als Geprüfter Bankfachwirt oder als Geprüfte Bankfachwirtin,
- b) als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen,
- c) als Geprüfter Investment-Fachwirt oder als Geprüfte Investment-Fachwirtin,
- d) als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung,
- e) als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- f) als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“,
- g) als Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen oder
- h) als Investmentfondskaufmann oder als Investmentfondskauffrau;

2. Ein Abschlusszeugnis

- a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss,
- b) als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung
- c) als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird;

3. Ein Abschlusszeugnis

als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, **wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird.**

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, der einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist, wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine **mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird.**

(3) Anerkennungsmöglichkeit von ausländischen Berufsabschlüssen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit

8. **Gilt nur für Personengesellschaften**

(z. B. BGB-Gesellschaft (GbR), OHG, KG, GmbH & Co. KG):

Auszug aus dem Handelsregister (max. 3 Monate alt) einreichen. Falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, bitte Kopie des Gesellschaftsvertrages einreichen.

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann auch unter der Internetadresse www.handelsregister.de zu geringeren Kosten beantragt werden.



Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Finanzanlagenvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 f Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift